



**Bericht über Genehmigung und Überwachung  
immissionsschutzrechtlich relevanter Anlagen  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Auswertungen für das Jahr 2020

Entwicklungen über die Jahre 2011 bis 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Datenerhebung und Datenquellen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Betriebliche Anlagen</b>	<b>4</b>
2.1	Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV	6
2.2	Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2011 bis 2020	7
<b>3</b>	<b>Umweltinspektionen</b>	<b>8</b>
3.1	Zahlen zum Jahr 2020	8
3.2	Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2020	10
<b>4</b>	<b>Störfall-Verordnung (12. BImSchV)</b>	<b>12</b>
4.1	Zahlen zum Jahr 2020	12
4.2	Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2020	13
<b>5</b>	<b>Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG</b>	<b>14</b>
5.1	Anzahl der im Jahr 2020 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	14
5.2	Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2011 bis 2020	15
<b>6</b>	<b>Anzeigen nach § 15 BImSchG Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige) in den Jahren 2011 bis 2020</b>	<b>18</b>

## 1 Datenerhebung und Datenquellen

Die Arbeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden im Bereich des Immissionsschutzes wird zu einem großen Teil durch Aufgaben bei der Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Unteren Umweltschutzbehörden liegt in der Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen und der Bearbeitung von Nachbarbeschwerden über betriebliche Anlagen.

Den Umweltbehörden steht mit dem 'Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA' ein Instrument zur Verfügung, das aussagekräftige Informationen zu Anlagenüberwachung und Genehmigung, Berichterstattung, Stoffen und zur Erstellung von Texten liefert. ISA unterstützt somit den Vollzug der Vorschriften des Immissionsschutzrechts auf einer breiten Basis. Es sind überwiegend Daten über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagearten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen. Die zugrundeliegenden ISA-Daten wurden durch weitere kommunale Daten ergänzt, die aus den Umweltdatensystemen der Kreise und kreisfreien Städte stammen, die zu ISA alternative und eigene Systeme verwenden.

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Daten bilden die Tätigkeiten der Umweltschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen insgesamt ganz überwiegend ab, davon die der Bezirksregierungen vollständig.

## 2 Betriebliche Anlagen

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 31. Dezember 2020

### **15.057 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen**

#### **davon 2.397 Anlagen, die unter die IED\* fallen**

im Sinne von § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV erfasst, zu denen weitere

### **5.259 Anlagenteile, Verfahrensschritte und Nebeneinrichtungen (AVN\*\*)**

#### **davon 1.013 AVN, die unter die IED fallen**

im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV zählen.

Insgesamt sind somit

### **20.316 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen und AVN**

#### **davon 3.410 Anlagen und AVN, die unter die IED fallen**

erfasst.

---

\* Die hier als unter die IED fallend gekennzeichneten Anlagen und AVN entsprechen nicht exakt den in der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates definierten und zu Haupttätigkeiten zusammengefassten IED-Anlagen, da zum einen bereits eine Kennzeichnung erfolgt, sobald eine Anlage bzw. ein AVN für sich selbst genommen ('Stand-Alone-Anlage') unter die Richtlinie fallen würde und zum anderen 165 Deponien nach Nr. 5.4 der IED nicht in ISA sondern im speziellen Abfalldeponiedaten-Informationssystem 'ADDIS-web' aufgeführt werden, ferner 50 'eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen' nach Nummer 6.11 der IED, die nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach 4. BImSchV gehören.

\*\* AVN (**A**nlagenteil, **V**erfahrensschritt, **N**ebeneinrichtung) sind Teile von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die für sich betrachtet eigenständig genehmigungsbedürftig wären, jedoch eine dienende Funktion für den Betrieb der 'Hauptanlage' haben und somit unter deren Genehmigungserfordernis fallen (vgl. § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV). Sie finden sich beispielsweise als Prozessfeuerungen, Lagerbehälter in Chemieanlagen oder Lagerplatz von Abfallbehandlungsanlagen.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Summe der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN für das Jahr 2020 in die Obergruppen nach der 4. BImSchV auf und differenziert nach Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. (In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind auch 134 Anlagen und AVN enthalten, die in der Zuständigkeit der Bergaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg liegen.)

Obergruppe	1. Energie		2. Steine, Erden		3. Stahl, Eisen		4. Chemie		5. Oberflächenb.		6. Holz	
	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	122	92	55	45	306	141	47	26	30	3	11	0
BR Detmold	60	88	33	21	48	15	31	46	27	0	4	0
BR Düsseldorf	114	222	38	48	205	77	173	59	19	10	4	0
BR Köln	91	101	22	14	80	35	218	77	13	6	13	9
BR Münster	147	78	35	26	56	10	118	94	24	3	2	0
UUB'en Arnsberg	1032	65	187	42	72	10	0	0	70	10	0	0
UUB'en Detmold	1158	39	142	23	1	0	0	0	49	0	0	0
UUB'en Düsseldorf	576	54	97	14	48	1	0	0	41	10	0	0
UUB'en Köln	832	17	124	21	7	0	0	0	77	7	0	0
UUB'en Münster	1227	61	86	4	0	0	0	0	37	0	0	0
<b>Summe NRW</b>	<b>5359</b>	<b>817</b>	<b>819</b>	<b>258</b>	<b>823</b>	<b>289</b>	<b>587</b>	<b>302</b>	<b>387</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>9</b>
davon IED-Anl.	152	166	63	21	451	206	529	253	65	9	33	9
IED-Anl. BR'en	152	166	62	21	451	206	529	253	18	5	33	9
IED-Anl. UUB'en	0	0	1	0	0	0	0	0	47	4	0	0

Obergruppe	7. Nahrung		8. Abfall		9. Lagerung		10. Sonstiges		Gesamt		Gesamt	
	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	1	0	315	582	74	110	15	4	976	1003	4776	3915
BR Detmold	10	1	564	83	41	66	31	2	848	322		
BR Düsseldorf	9	1	321	491	180	154	36	10	1099	1072		
BR Köln	4	1	380	283	155	302	34	31	1010	859		
BR Münster	22	2	326	363	71	79	41	4	842	659		
UUB'en Arnsberg	190	12	323	220	80	36	195	8	2149	403	10281	1344
UUB'en Detmold	285	8	358	79	56	42	154	3	2204	194		
UUB'en Düsseldorf	175	4	298	192	108	51	152	11	1495	337		
UUB'en Köln	81	8	276	134	83	23	146	4	1626	214		
UUB'en Münster	970	8	363	74	57	38	68	11	2808	196		
<b>Summe NRW</b>	<b>1747</b>	<b>45</b>	<b>3524</b>	<b>2501</b>	<b>905</b>	<b>901</b>	<b>872</b>	<b>88</b>	<b>15057</b>	<b>5259</b>	<b>20316</b>	
davon IED-Anl.	633	7	456	340	2	1	13	1	2397	1013	3410	
IED-Anl. BR'en	32	3	418	334	2	0	13	1	1710	998	2708	
IED-Anl. UUB'en	601	4	38	6	0	1	0	0	687	15	702	

BR'en = Bezirksregierungen, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Zuständigkeitenverteilung für Anlagen nach § 4 BImSchG:

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2020 für 32% der in ISA erfassten immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und

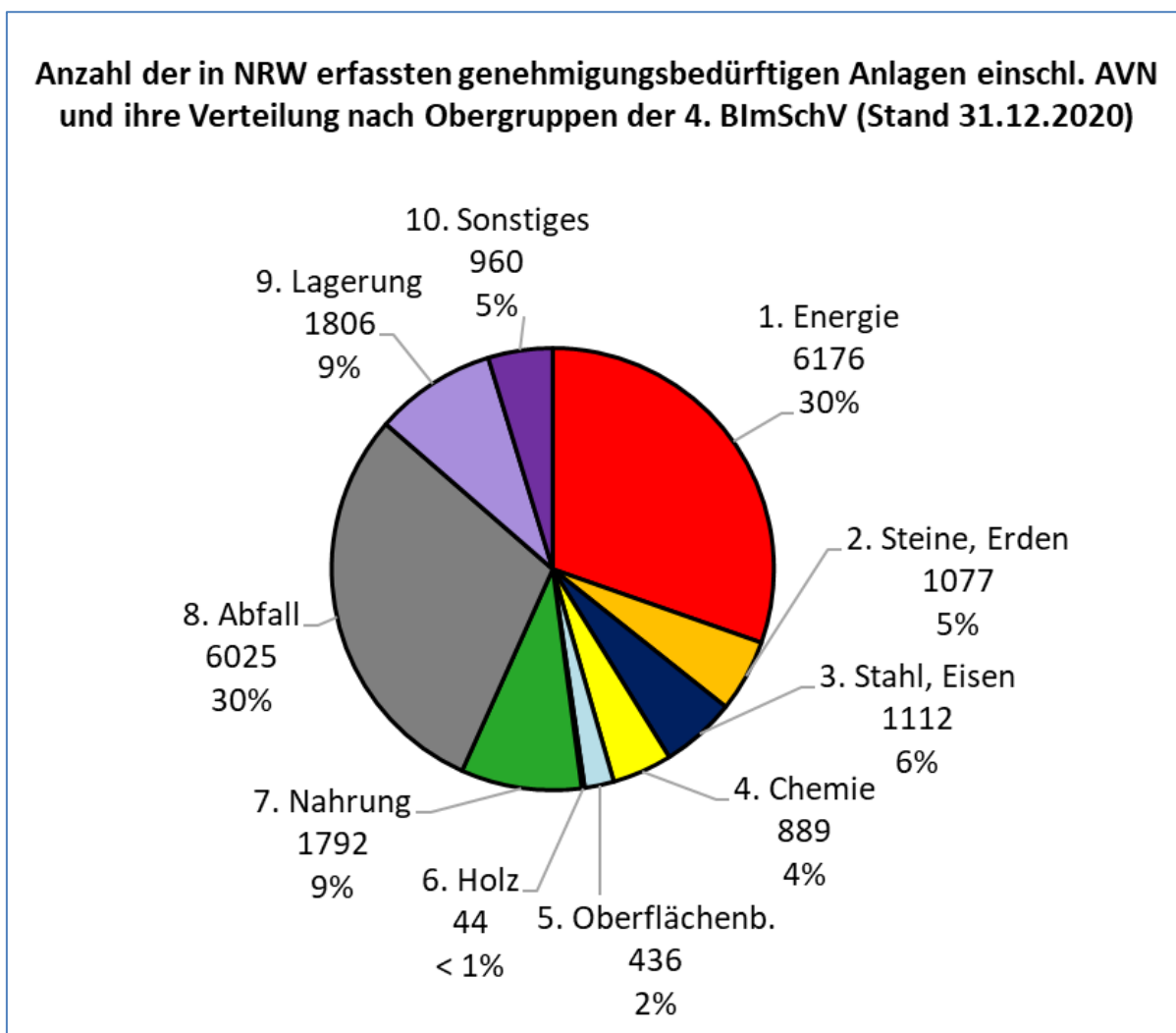
kreisfreien Städte für 68%. (Unter Einbeziehung der AVN waren die Bezirksregierungen für 43% der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 57%.)

Zuständigkeitenverteilung für Anlagen nach Industrieemissionsrichtlinie:

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2020 für 71% der in ISA erfassten IED-Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 29%. (Unter Einbeziehung der AVN waren die Bezirksregierungen für 79% der IED-Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 21%.)

## 2.1 Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV

Das folgende Diagramm gibt eine landesweite Übersicht über die Anlagenarten nach den Obergruppen der 4. BImSchV.



## 2.2 Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2011 bis 2020

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV der vergangenen 10 Jahre:

Obergruppe 4. BImSchV	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1. Energie</b>	4.388	4.494	4.726	4.862	5.276	5.842	5.814	5.881	6.012	6.176
<b>2. Steine, Erden</b>	1.176	1.168	1.142	1.119	1.129	1.129	1.083	1.072	1.065	1.077
<b>3. Stahl, Eisen</b>	1.303	1.277	1.255	1.261	1.223	1.224	1.187	1.134	1.133	1.112
<b>4. Chemie</b>	810	845	866	917	898	901	900	894	896	889
<b>5. Oberflächenb.</b>	463	469	452	459	459	447	432	431	435	436
<b>6. Holz, Papier</b>	47	46	46	46	46	44	41	44	43	43
<b>7. Nahrungsmittel</b>	1.740	1.808	1.764	1.762	1.765	1.717	1.754	1.792	1.797	1.792
<b>8. Abfälle</b>	4.972	5.106	5.443	5.603	5.762	5.883	5.939	5.985	6.003	6.025
<b>9. Lagerung</b>	1.587	1.603	1.668	1.754	1.767	1.755	1.753	1.783	1.790	1.806
<b>10. Sonstiges</b>	1.166	1.162	1.103	1.069	1.065	1.028	1.033	1.030	993	960
<b>Summe NRW</b>	<b>17.652</b>	<b>17.978</b>	<b>18.465</b>	<b>18.852</b>	<b>19.390</b>	<b>19.970</b>	<b>19.936</b>	<b>20.046</b>	<b>20.167</b>	<b>20.316</b>

Die Obergruppe 1 der Energieanlagen einschl. der Windkraftanlagen wuchs in den vergangenen 10 Jahren um 41% an. Im Jahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 4.000 Windkraftanlagen i.S. der Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV registriert.

Die Obergruppe 4 "Chemie" wuchs im selben Zeitraum um fast 10% an, wobei seit dem Jahr 2015 eine leicht rückläufige Entwicklung der Anlagenzahlen erkennbar ist.

Einen Anstieg von 21% weisen die Anlagen der Obergruppe 8 "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen" im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2020 auf und die Lageranlagen der Obergruppe 9 währenddessen einen Anstieg von 14%.

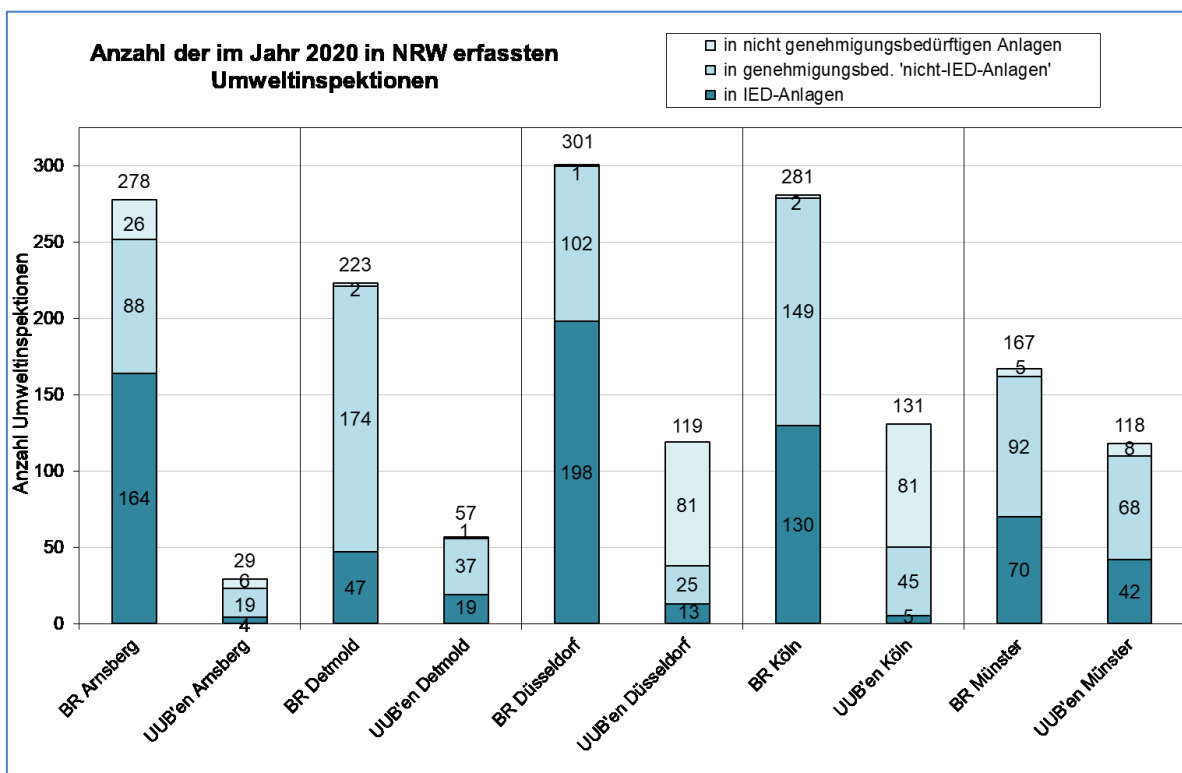
Rückläufige Anlagenzahlen in den letzten 10 Jahren weisen die Obergruppen 2 "Steine, Erden" mit einem Minus von 8% und 3 "Stahl, Eisen" mit minus 15% auf, die Obergruppe 10 der 'sonstigen' Anlagen ein Minus von 18%.

### 3 Umweltinspektionen

#### 3.1 Zahlen zum Jahr 2020

Umweltinspektionen haben das Ziel, die Einhaltung der in Genehmigungen und Rechtsvorschriften festgelegten Umweltaanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt beispielsweise durch Emissionen, Abwasser, Abfälle oder Lärm zu überwachen.

Die Umweltschutzbehörden meldeten für das Jahr 2020 die Durchführung von insgesamt 1704 medienübergreifende Umweltinspektionen, die in der Regel aufgrund einer risikobasierten Planung Vor-Ort in umweltrelevanten betrieblichen Anlagen stattfanden (hier ohne Deponien):



BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk

Medienübergreifend bedeutet, dass die Überprüfungen möglichst für alle betroffenen Umweltbereiche (Luft, Wasser, Abfall, Boden) gemeinsam und übergreifend erfolgt. Dieses koordinierte Vorgehen ermöglicht eine umfassende Betrachtung der Anlagen und nutzt Synergien.

Es wurden 692 medienübergreifende Umweltinspektionen in Anlagen durchgeführt (nachfolgend jeweils ohne Deponien), die unter den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie IED fallen, sowie 799 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die nicht unter die IED fallen. Ferner

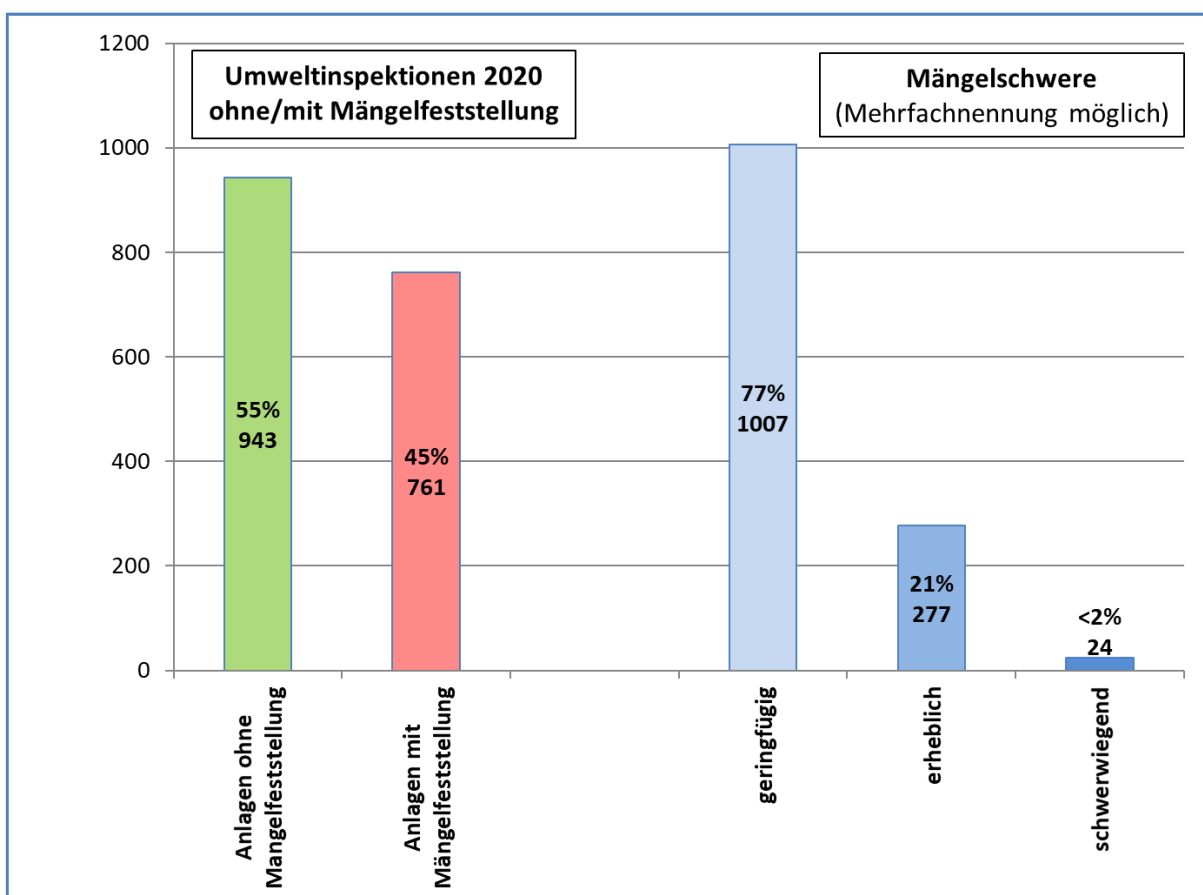


wurden weitere 213 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

- Bei 943 der insgesamt 1704 Umweltinspektionen im Jahr 2020 wurden keine Mängel festgestellt (55%).
- Bei 761 Umweltinspektionen (45%) wurden insgesamt 1308 Mängel festgestellt.

Von diesen insgesamt 1308 festgestellten Mängel werden

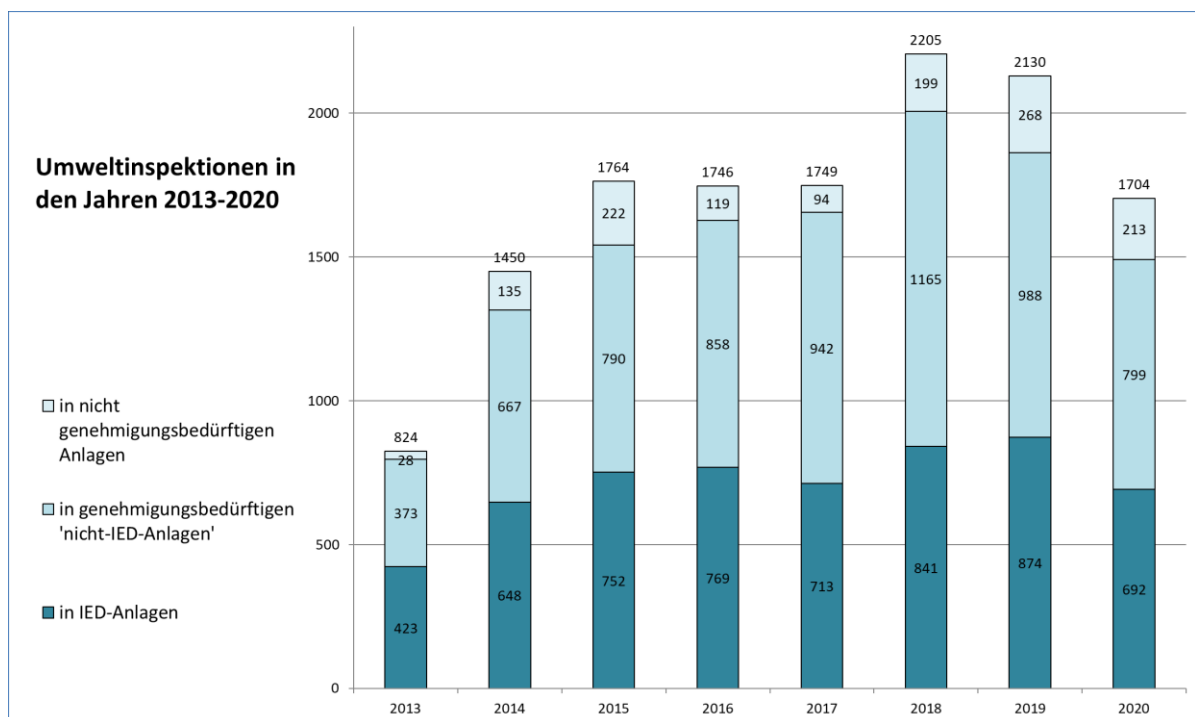
- 1007 als geringfügig (77%)
- 277 als erheblich (21%) und
- 24 als schwerwiegend (<2%) beschrieben.



Unangekündigt durchgeführt wurden 130 der 1704 Umweltinspektionen. In diesen Fällen suchte die Umweltschutzbehörde den Betrieb ohne vorherige Ankündigung unerwartet auf. Dies ergibt eine Quote von fast 8% unangekündigten Umweltinspektionen im Jahr 2020. Unangekündigte Umweltinspektionen führten häufiger zur Feststellung von Mängeln: So wurden bei 6% der angekündigten Umweltinspektionen ein Mangel oder mehrere Mängel festgestellt, bei den unangekündigten waren es hingegen 13%.

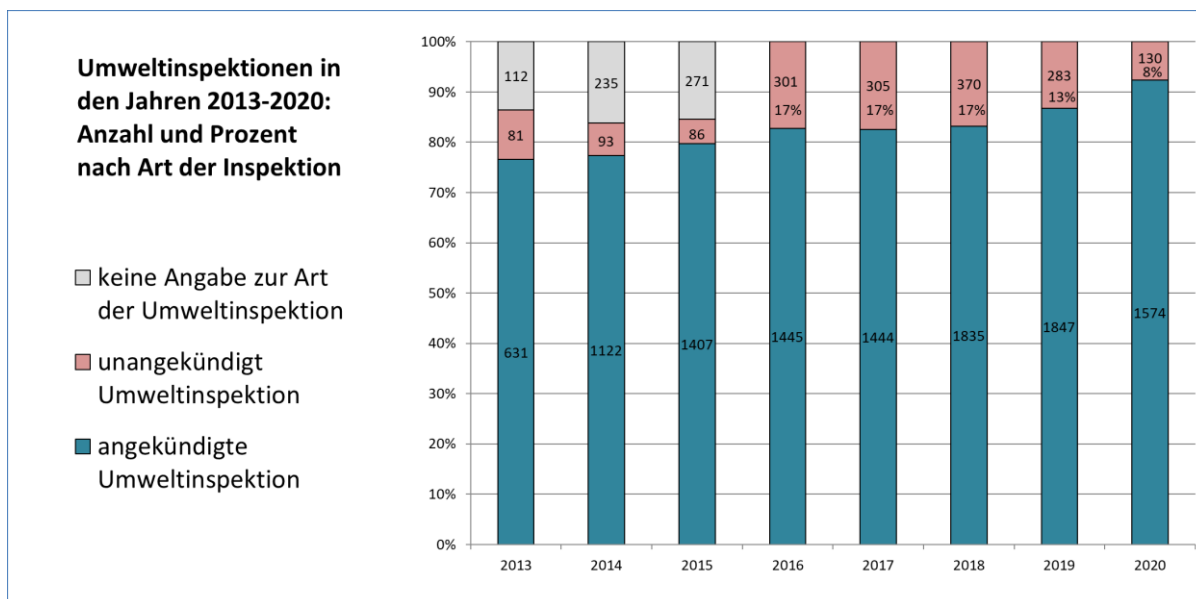
### 3.2 Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2020

Nach Inkrafttreten der Industrieemissions-Richtlinie im Jahr 2013 wurde die Durchführung von Umweltinspektionen in IED-Anlagen im BImSchG verbindlich geregelt. Darüber hinaus regelt der 'Umweltinspektionserlass' in NRW die risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und weiteren nicht genehmigungsbedürftigen umweltrelevanten Anlagen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Anzahl der von den Umweltschutzbehörden mitgeteilten Umweltinspektionen aufgeschlüsselt nach rechtlicher Zuordnung der betrieblichen Anlage (ohne Deponien):



Im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Zahl der Umweltinspektionen erkennbar. Dieser ist insbesondere auf die Reduzierung der Vor-Ort-Berichtigungen gerade zu Beginn der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die folgende Zusammenstellung differenziert nach der Durchführung angekündigter und unangekündigter Umweltinspektionen. Seit dem Jahr 2016 ist diese Unterscheidung eine Pflichtangabe und kann dadurch auch prozentual dargestellt werden:



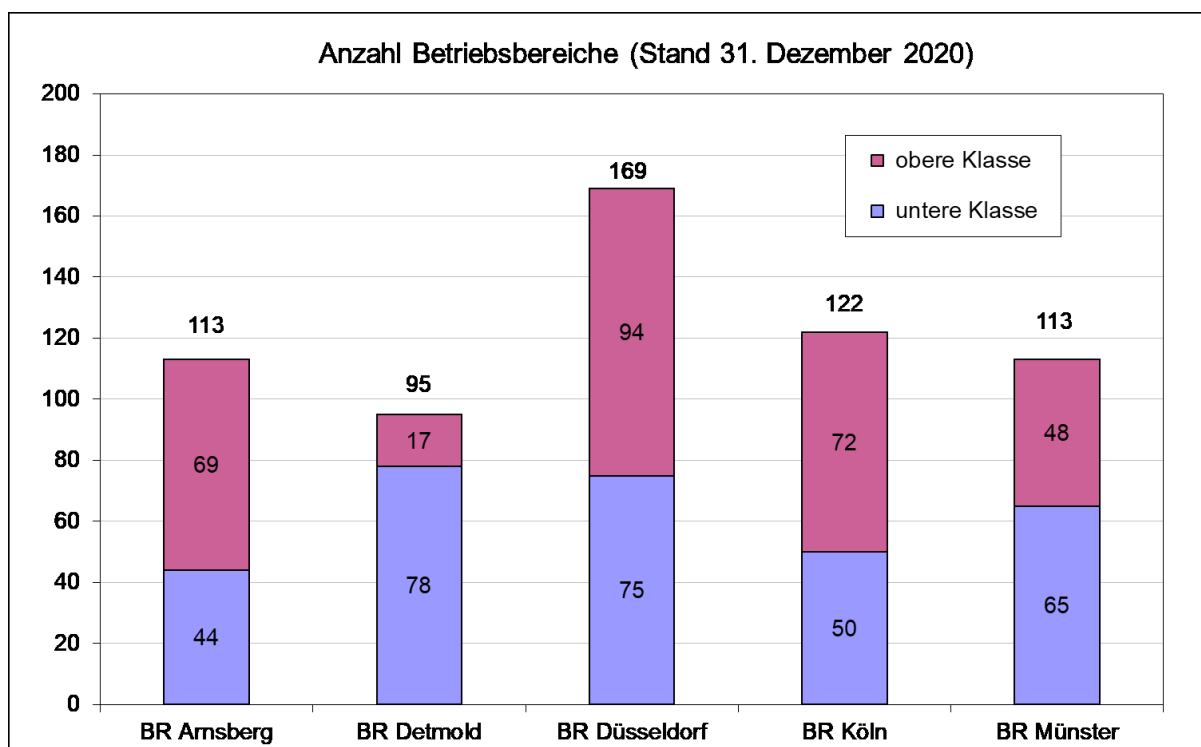
Für das Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der unangekündigten Umweltinspektionen erkennbar, der insbesondere mit den Kontaktbeschränkungen, aber auch teilweise mit Produktionsbeschränkungen während der Corona-Pandemie erklärt werden kann.

## 4 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem die in der Störfall-Verordnung benannten gefährlichen Stoffe vorhanden sind oder entstehen können. Hierunter fallen entsprechende Grundstücksteile, betriebliche Anlagen und Einrichtungen sowie die Stoffe und Gemische (vgl. vollständige Begriffsbestimmungen unter § 3 Abs. 5a BImSchG und § 2 der 12. BImSchV).

### 4.1 Zahlen zum Jahr 2020

Zum 31.12.2020 waren bei den Bezirksregierungen insgesamt 612 Betriebsbereiche erfasst. Auf 312 Betriebsbereiche der unteren Klassen finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 300 Betriebsbereiche der oberen Klasse auch die erweiterten Pflichten. In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind 9 Betriebsbereiche der oberen Klasse enthalten, die der Bergaufsicht unterliegen.



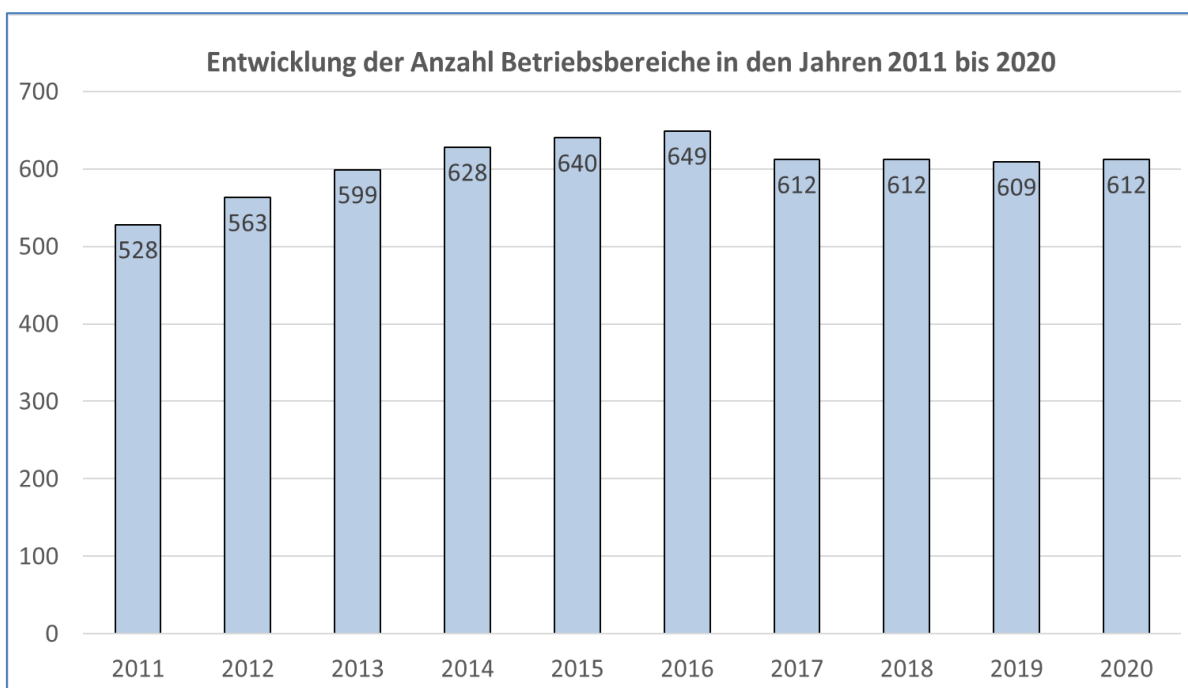
BR = Bezirksregierung

Die 612 Betriebsbereiche umfassen 1.438 genehmigungsbedürftige Anlagen (hier ohne AVN\*\*), von denen wiederum 708 unter den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie fallen.

Im Jahr 2020 wurden in den Betriebsbereichen 152 Vor-Ort-Besichtigungen i.S. der §§ 16, 17 der 12. BImSchV registriert.

## 4.2 Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in ISA erfassten Betriebsbereiche in den vergangenen 10 Jahren:

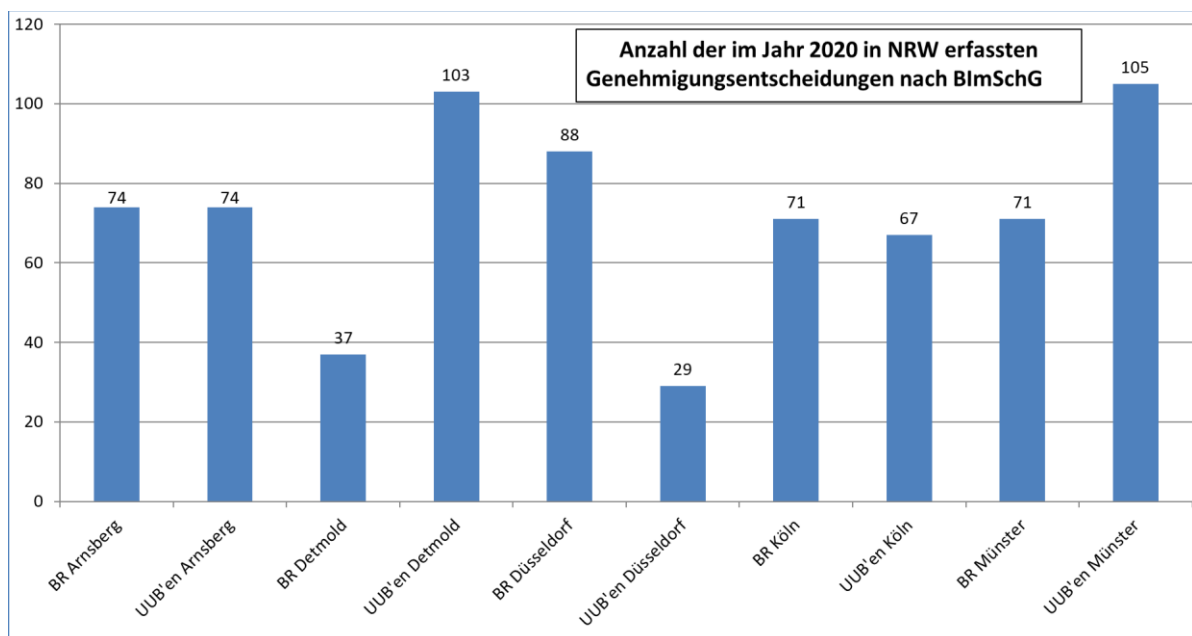


Die Zahl der Betriebsbereiche stieg in den Jahren 2011 bis 2016 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 sank die Zahl durch die Umsetzung der geänderten Europäischen Chemikalienverordnung CLP (Classification, Labelling and Packaging) und der Änderung der damit verbundenen Seveso-III-Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht: Ein Großteil der Galvaniken fiel aufgrund der neuen Stoffeinstufungen aus dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung heraus.

## 5 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

### 5.1 Anzahl der im Jahr 2020 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dient der präventiven Prüfung der Einhaltung von Schutz- und Vorsorgepflichten beim Betrieb von technischen Anlagen. Im Jahr 2020 wurden bei den Bezirksregierungen und den Unteren Umweltschutzbehörden nach festgestellter Vollständigkeit der Antragsunterlagen 719 Genehmigungsverfahren durchgeführt, die mit Erteilung der Genehmigung oder Ablehnung entschieden bzw. vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der getroffenen Entscheidungen auf die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden je Regierungsbezirk:

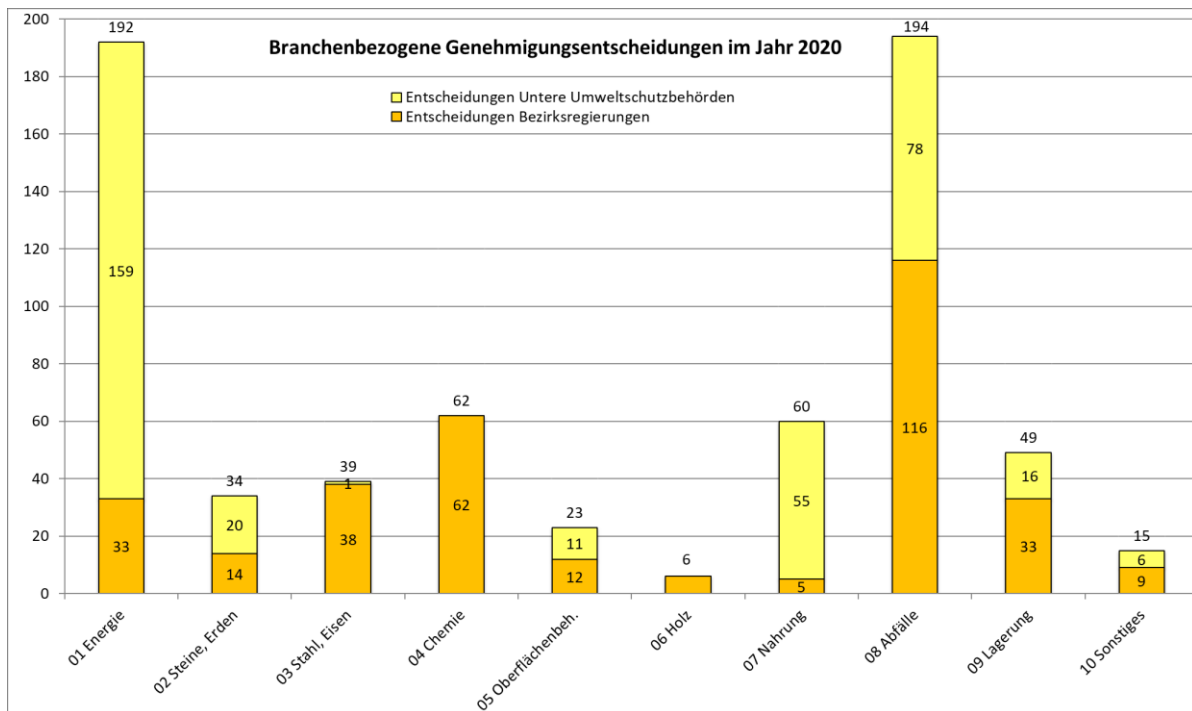


BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Über die Darstellung der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren hinaus wurde im Jahr 2020 in 92 Verfahren von den Genehmigungsbehörden auf Antrag die 'Zulassung vorzeitigen Beginns' gem. § 8a BImSchG vorläufig beschieden, d.h. der Antragsteller durfte bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen.

Ferner wurden über die Darstellung hinaus 26 Genehmigungsanträge noch vor der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den Antragsteller zurück genommen bzw. von der Behörde formal abgelehnt. Diese Anträge werden nicht als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gewertet.

Die im Jahr 2020 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die Obergruppen der 4. BImSchV, wobei die Bezirksregierungen 328 und die Unteren Umweltschutzbehörden 346 der insgesamt 674 Genehmigungsentscheidungen (hier ohne die 45 Rücknahmen seitens der Antragsteller) trafen:



## 5.2 Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2011 bis 2020

Die Zahl der bei den nordrhein-westfälischen Umweltverwaltungen durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bewegt sich in der Betrachtung über die letzten 10 Jahre jährlich zwischen ca. 600 und 1.000. Die Gründe für die Schwankungen sind komplex und u.a. auf konjunkturelle Einflüsse, Strukturänderungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und Änderungen des Verfahrensrechts zurückzuführen.

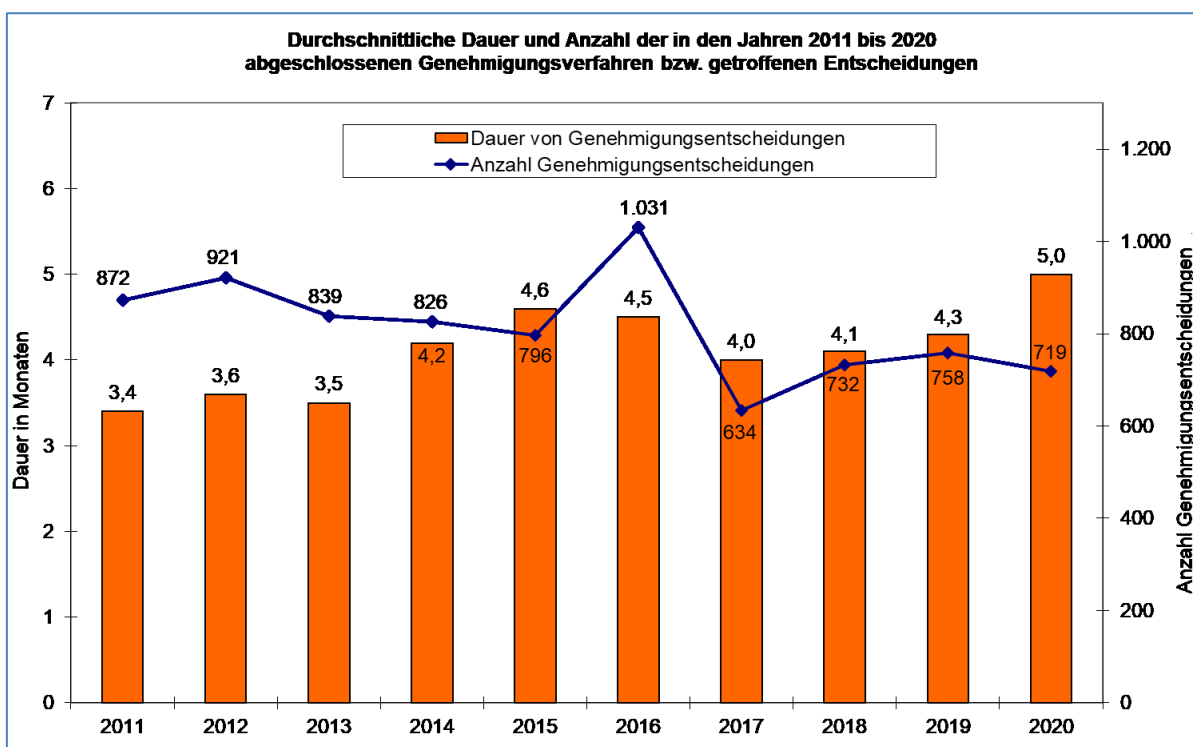
Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren ergibt sich aus der Zeit von der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen bis zur Entscheidung der Genehmigungsbehörde. In der aufgezeigten durchschnittlichen Dauer von Genehmigungsverfahren sind Fristverlängerungen der Genehmigungsbehörde (jeweils um 3 Monate) bereits enthalten. Eine Fristverlängerung wird gewährt, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung erforderlich ist oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind.

Durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren 2011 bis 2020												
Art	Neugenehmigung				Änderungsgenehmigung				Sonstige Verfahren		Alle Verfahren	
	Öffentlichkeitsbeteiligung:											
Jahr	mit		ohne		mit		ohne		Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate				
<b>2011</b>	80	4,6	213	3,3	63	4,6	451	3,4	65	1,5	<b>872</b>	<b>3,4</b>
<b>2012</b>	45	5,7	197	3,6	52	5,7	563	3,6	64	1,4	<b>921</b>	<b>3,6</b>
<b>2013</b>	44	3,9	197	3,5	69	5,8	453	3,5	76	1,3	<b>839</b>	<b>3,5</b>
<b>2014</b>	29	7,8	196	4,1	40	9,4	511	3,9	50	2,1	<b>826</b>	<b>4,2</b>
<b>2015</b>	35	9,9	169	4,1	39	7,8	497	4,4	56	1,4	<b>796</b>	<b>4,6</b>
<b>2016</b>	137	6,1	304	4,4	51	5,4	480	4,3	59	1,9	<b>1031</b>	<b>4,5</b>
<b>2017</b>	22	7,7	127	3,2	33	7,0	396	3,6	56	1,7	<b>634</b>	<b>4,0</b>
<b>2018</b>	41	7,4	145	4,1	36	6,5	457	4,0	53	1,2	<b>732</b>	<b>4,1</b>
<b>2019</b>	58	7,6	131	5,0*	64	6,3	442	3,6	63	2,2	<b>758</b>	<b>4,3</b>
<b>2020</b>	86	10*	163	5,2*	55	6,4	358	4,0	57	1,3	<b>719</b>	<b>5,0</b>

\*Die Verlängerung der durchschnittlichen Genehmigungsverfahrenslaufzeiten in den Jahren 2019 und 2020 resultiert aus der Neugenehmigung weniger Anlagen mit besonders langen Laufzeiten im Einzelfall.



## Zusammenfassung Genehmigungsverfahren



Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 4,1 Monaten.

## 6 Anzeigen nach § 15 BImSchG Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige) in den Jahren 2011 bis 2020

Bestimmte Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen können seitens des Anlagenbetreibers -soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen i.S. des § 16 BImSchG handelt- nach § 15 Abs. 1 BImSchG den Umweltschutzbehörden angezeigt werden. Teilt die Behörde dem Anlagenbetreiber mit, dass seine angezeigte Änderung keiner Genehmigung bedarf oder äußert sie sich nicht innerhalb eines Monats, so darf die Änderung vorgenommen werden. Bei weniger als 1 % der Anzeigen ergibt die Prüfung durch die Umweltbehörden das Erfordernis eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG, da sich die geplanten Änderungen doch als wesentlich herausstellt. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird hier jedoch auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Das nachfolgende Diagramm zeigt obergruppenbezogen die Angaben der Umweltbehörden auf, in wie vielen Fällen die Anlagenbetreiber von dieser Anzeigemöglichkeit in den Jahren 2011 bis 2020 Gebrauch gemacht haben.

Von 2011 bis 2020 bei den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden eingegangene Anzeigen über Änderungen nach § 15 Abs. 1 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen- behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungsmittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
Jahr											
2011	140	58	139	284	32	17	108	383	84	51	1296
2012	150	79	130	318	47	12	109	411	73	34	1363
2013	111	75	132	288	25	11	131	410	96	42	1321
2014	157	72	179	291	50	16	182	462	104	59	1572
2015	163	101	167	324	37	11	168	457	96	38	1562
2016	218	91	182	340	44	25	211	518	108	74	1811
2017	276	103	162	314	51	14	187	457	92	49	1705
2018	204	79	155	350	34	14	175	488	99	59	1657
2019	174	85	147	313	39	14	163	436	82	53	1506
2020	124	105	145	319	28	18	155	422	92	66	1474

## Danksagung

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden, die durch ihre Arbeit in der betrieblichen Anlagenüberwachung und Konzessionierung und letztlich durch ihre Dateneingaben die Qualität des Informationssystems erhalten, den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für die Weiterentwicklung und Instandhaltung des Systems und den Mitgliedern des ISA-Arbeitskreises 'Anwender' für ihre eingebrachten Anregungen und Erfahrungen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-666  
Telefax 0211 4566-388  
infoservice@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de



## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

### Fachredaktion

Referat V-7 „Anlagensicherheit, Chemie, Gentechnik“  
RGR Christian Esser  
E-Mail: [christian.esser@mulnv.nrw.de](mailto:christian.esser@mulnv.nrw.de)